

# Kommentartext

## Jugendstrafrecht und Strafverfahren

### 1. Kapitel: Straftäter – schneller, als du denkst.

Michelle hätte niemals gedacht, als Angeklagte vor einem Jugendgericht zu stehen.

Irgendwie hat sich alles hochgeschaukelt. Zuerst konnten sie und ihre Freunde die stille Johanna einfach nicht leiden. Dann fanden es die anderen cool, wie Michelle Johanna auf dem Schulhof beleidigt hat.

Im Netz hat sie Johanna dann weiter gemobbt. Die anderen haben sich kaputtgelacht. Michelle genoss bei den anderen Respekt.

Johanna war das ideale Opfer. Auf dem Schulweg hat Michelle ihr gedroht.

Dann ist die Sache aus dem Ruder gelaufen. Michelle hat ihr den Arm umgedreht, das Handy abgezogen und sie dann ins Gebüsch geworfen.

Weil sie mit Schürfwunden und Prellungen nach Hause kam, haben ihre Eltern sie zum Arzt gebracht und die Polizei benachrichtigt.

Heute tut es Michelle leid, und der ganze Ärger und die Probleme sind ihr ziemlich an die Nieren gegangen.

Michelle wird vorgeworfen, folgende Straftaten begangen zu haben:

- Beleidigung
- Bedrohung
- Vorsätzliche Körperverletzung in Tateinheit mit Raub

Aber was ist eine Straftat?

## 2. Kapitel: Straftaten und Strafgesetzbuch

Regeln und Strafen bei Regelverstößen gehören in Familie, Sport und in der Schule zu unserem Alltag.

Auch im öffentlichen Raum gibt es Regeln, die sich beispielsweise in Gesetzen, Verordnungen oder Vorschriften finden.

Ordnungswidrigkeiten wie das Missachten von Alkoholverboten, Lärmbelästigung oder zu schnelles Fahren werden häufig mit sogenannten Bußgeldern bestraft.

Etwas anderes sind Verstöße gemäß den Strafgesetzen. Sie sind im Strafgesetzbuch definiert. Auch ein sogenannter Strafraum ist dort festgelegt.

So heißt es beispielsweise in § 242 Diebstahl: „Wer eine fremde bewegliche Sache einem anderen in der Absicht wegnimmt, die Sache sich oder einem Dritten rechtswidrig zuzueignen, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.“

Wer beispielsweise ein Handy oder ein Fahrrad ohne die ausdrückliche Erlaubnis des Besitzers an sich nimmt, macht sich per Gesetz strafbar und bekommt es auf jeden Fall mit Polizei und Staatsanwaltschaft zu tun.

Je nach Schwere der Straftat – auch Delikt genannt – wird unterschieden in Vergehen und Verbrechen.

Vergehen sind Straftaten wie Diebstahl, Betrug, Schwarzfahren oder Sachbeschädigungen wie Graffiti sprühen.

Verbrechen sind Verstöße gemäß Strafgesetz, deren Mindeststrafe ein Jahr Freiheitsentzug beträgt. Dies ist beispielsweise bei Raub, schwerer Körperverletzung, Vergewaltigung, Totschlag oder Mord der Fall. Nur bei einem geringen Prozentanteil der Delikte von Jugendlichen und jungen

Erwachsenen handelt es sich um derartige Verbrechen.

Medien und Politik versuchen zwar mit dem Thema der sogenannten Jugendkriminalität immer wieder Stimmung zu machen. Ein stetiger Zuwachs oder eine Zunahme an schweren Verbrechen ist über die letzten Jahrzehnte aber nicht zu verzeichnen.

Die Dunkelziffer ist bei Vergehen gemäß Strafgesetzbuch hoch. Über 80 Prozent aller Jugendlichen geben bei Umfragen an, irgendwann strafrechtlich relevant gehandelt zu haben.

Häufige Delikte sind:

- Diebstahl
- Schwarzfahren
- Drogendelikte – also Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz
- Verkehrsdelikte wie Trunkenheit im Straßenverkehr oder Fahren ohne Fahrerlaubnis
- Sachbeschädigung
- und leider auch Körperverletzung

Straftaten können auch im Internet begangen werden. Die Erscheinungsformen sind sehr vielfältig. Beispiele sind:

- Internetbetrug
- das Ausspähen von Daten mittels fremder Zugangsdaten
- Verstöße gegen das Verbreitungsverbot verfassungsfeindlicher Symbole oder gegen den Jugendmedienschutz
- Identitätsdiebstahl, also die missbräuchliche Nutzung personenbezogener Daten
- Urheberrechtsverletzung

- Cybermobbing
- Volksverhetzung
- sowie das Verbreiten von Kinderpornographie

Dabei droht bei Verstößen gemäß Strafgesetz auf jeden Fall Ärger.

### 3. Kapitel: Anzeige, Ermittlungen und Strafverfahren

Unter das Jugendstrafrecht fallen Jugendliche von 14 bis 17 Jahren und Heranwachsende von 18 bis 20 Jahren. Kinder unter 14 Jahren sind nicht strafmündig und werden strafrechtlich nicht verfolgt.

Die Anzeige von Johannas Eltern hat ein Polizeibeamter aufgenommen und mit den polizeilichen Ermittlungen begonnen. Er hat Michelle als Beschuldigte und einige Zeugen befragt. Als Beschuldigte darf Michelle die Aussage bei der Polizei verweigern. Zu ihrer Verteidigung sollte sie einen Rechtsanwalt als Strafverteidiger aufsuchen.

Die Polizei hat Beweise für das Beleidigen in sozialen Netzwerken – Cybermobbing – und die Drohungen per SMS auf Johannas Handy sichergestellt. Zudem wurden Zeugenaussagen zum tätlichen Angriff von Michelle ermittelt. Die Ermittlungsergebnisse der Polizei werden der Staatsanwaltschaft übergeben.

Die Staatsanwaltschaft entscheidet nach Aktenlage oder kann selbst weitere Ermittlungen wie Zeugenbefragungen anstellen. Die Staatsanwaltschaft kann ein Verfahren einstellen, es gegen Auflagen einstellen oder das Verfahren vor Gericht bringen. Darauf hast du als Geschädigter oder Beschuldigter keinen Einfluss mehr.

Eine Einstellungsverfügung kann beispielsweise die Auflage sein, Arbeitsstunden für einen gemeinnützigen Zweck zu leisten.

Kommt es zum Strafverfahren vor dem Jugendgericht, musst du als Angeklagter, als Geschädigter oder als Zeuge erscheinen, wenn du vom Gericht dazu vorgeladen wurdest. Deine Anwesenheit ist nicht freiwillig.

Grundsätzlich sind an einem Jugendstrafverfahren dieselben Personen beteiligt wie auch beim Erwachsenenstrafrecht: Staatsanwaltschaft, Gericht und Strafverteidiger.

Eine Besonderheit ist in Jugendstrafverfahren die sogenannte Jugendgerichtshilfe. Der Jugendgerichtshelfer führt Gespräche mit der angeklagten Jugendlichen und ihrer Familie. Er berichtet vor Gericht über den Eindruck und die persönliche Reife, überwacht den Prozess aus pädagogischer Sicht und kann dem Gericht eine Strafe vorschlagen.

Die Staatsanwältin klagt die Jugendliche an, wenn sie alle belastenden und auch entlastenden Umstände geprüft hat und zu dem Ergebnis gekommen ist, dass die Jugendliche sich strafbar gemacht hat.

Der Strafverteidiger ist von Beruf Rechtsanwalt und ist der Gegenspieler der Staatsanwaltschaft. Seine Aufgabe ist es, die Beschuldigte zu entlasten oder auf strafmildernde Umstände hinzuweisen.

Die Protokollantin verfolgt und dokumentiert den Prozess.

Die Richterin hört sich alle Seiten, also Zeugen sowie Angeklagte und Geschädigte an und versucht sich ein objektives Bild zu machen. Sie muss zu einem Urteil finden. Sie urteilt über „schuldig“ oder „nicht schuldig“ und legt das Strafmaß fest.

Die Angeklagte hat das letzte Wort vor der Urteilsfindung im Prozess, muss aber nichts mehr sagen.

Dumm ist es, im Prozess besonders cool sein zu wollen oder desinteressiert zu wirken. Abfällige oder beleidigende Äußerungen oder Gesten gehen gar nicht. Deine Strafe wird höher ausfallen, wenn du dies nicht beachtest.

Du solltest vor Gericht immer ehrlich sein. Als Zeuge falsch auszusagen, ist sogar strafbar. Wenn du nicht zu Unrecht beschuldigt wirst, solltest du ehrliche Reue zeigen und sagen, dass dir dein Fehlverhalten leidtut, und dich dafür entschuldigen. Noch mal: Dein Verhalten vor Gericht hat Einfluss auf das Strafmaß.

## 4. Kapitel: Erzieherische Strafen und Auflagen

Strafverfahren gegen Jugendliche oder Heranwachsende werden vor einem Jugendgericht, einem Jugendschöffengericht oder vor der Jugendkammer verhandelt.

Die meisten Strafsachen werden vor dem Jugendgericht verhandelt. Ist ein höheres Strafmaß zu erwarten, wird vor dem Jugendschöffengericht verhandelt und schwere Straftaten vor der Jugendkammer. In einem Schöffengericht hat der Richter noch Schöffen als Beisitzer, die in der Regel keine Juristen sind, sondern einfache Bürgerinnen und Bürger. Sie wirken an der Urteilsfindung mit.

Bei allen Jugendstrafsachen kommt das Jugendgerichtsgesetz zur Anwendung. Bei der Bestrafung steht der Gedanke im Vordergrund, straffällig gewordene Jugendliche und Heranwachsende zu erziehen. Der Strafrahmen ist niedriger als im Strafrecht für Erwachsene.

Im Jugendstrafrecht gibt es eine Vielzahl von Abstufungen und Möglichkeiten der Strafe.

Bei Ersttätern und leichten Vergehen wird häufig von einer Strafverfolgung durch das Gericht abgesehen. Hier werden Auflagen wie Sozialstunden, Betreuungsweisungen oder ein Täter-Opfer-Ausgleich angestrebt. Häufig werden Arbeitsleistungen – sogenannte Sozialstunden – für einen gemeinnützigen Zweck vom Gericht auferlegt.

Ein Gericht kann aber auch Weisungen verfügen. Beispielsweise eine Betreuungsperson einsetzen oder eine Heimunterbringung anordnen. Ebenso fallen Sozialtrainings, Anti-Aggressionskurse oder ein Täter-Opfer-Ausgleich unter solche richterlichen Weisungen.

Bei einem Täter-Opfer-Ausgleich müssen beide Parteien einverstanden sein. Ziel ist es, die Tat zu besprechen und den entstandenen Schaden wiedergutzumachen.

## 5. Kapitel: Jugendarrest und Jugendstrafe

Bei schweren Delikten oder Wiederholungstaten können Jugendliche auch in den geschlossenen Strafvollzug kommen.

Der Jugendarrest ist ein sogenanntes Zuchtmittel.

Jugendarrest wird in der Regel verhängt, wenn Jugendliche bereits mehrfach straffällig wurden. Es ist praktisch die letzte Warnung vor einer Jugendstrafe. Jugendarrest wird maximal für vier Wochen verhängt und ist in der Jugendarrestanstalt abzusitzen. Oft wird er auch als Freizeit- oder Kurzarrest verhängt.

Bei der Jugendstrafe handelt es sich um eine Haftstrafe, die – wie im Erwachsenenstrafrecht auch – zur Bewährung oder zum Vollzug festgesetzt werden kann. Bewährung heißt, dass du die Haft nur dann antreten musst, wenn du während einer festgelegten Frist erneut eine Straftat begehst oder gegen die Bewährungsaufgaben verstößt. Die Jugendstrafe ist eine Haftstrafe, die für mindestens sechs Monate und höchstens zehn Jahre verhängt wird. Sie wird – sofern sie zum Vollzug festgesetzt wurde – in einer Jugendstrafanstalt abgesessen.

Ziel der Jugendstrafe ist es, betroffene Jugendliche und Heranwachsende zu fördern und aufzuzeigen, wie sie ihr Leben künftig in sozialer Verantwortung und ohne weitere Straftaten gestalten können.

Eine Festnahme erfolgt nach Straftaten durch die Polizei. Eine Festnahme kann vorübergehend sein oder bei schweren Straftaten und vorgebrachten Haftgründen wie Fluchtgefahr in einer Untersuchungshaft münden. Du gehst also unmittelbar in den Knast.

Dazu musst du aber dem Haftrichter vorgeführt werden. Bei Jugendlichen unter 18 Jahren wird neben dem Haftrichter auch ein Strafverteidiger und ein Vertreter oder eine Vertreterin der Jugendgerichtshilfe hinzugezogen.

Der Haftrichter entscheidet, ob bis zum Verfahrensbeginn Untersuchungshaft, die Unterbringung in einem Heim oder die Freilassung angeordnet wird.

Michelle ist erleichtert. Weil sie zum ersten Mal vor Gericht steht, kommt sie ohne Jugendarrest und Jugendstrafe davon.

Im Strafverfahren verlieren die Täter ihre Macht.

Es ist wichtig, dass du dich gegen Unrecht und Gewalt wehrst oder dich Dritten anvertraust – wenn du davon betroffen bist oder wenn du es auch nur mitbekommst. Jeder braucht Schutz vor Straftaten.